



GEMEINSAM FÜR DIE REGION: SOLARSTROM AUS DER HEIMAT

Solarpark Tiefenried – Markt Kirchheim i. Schw.

6. Februar 2026

1. VORHABEN SOLARPARK TIEFENRIED

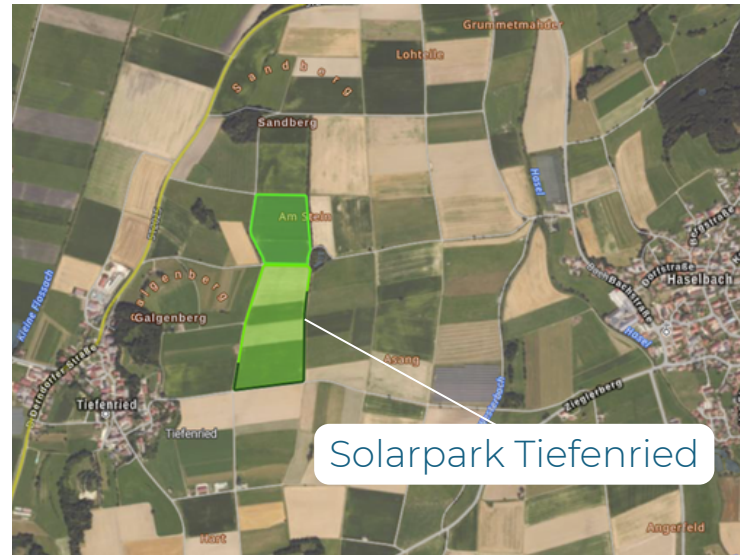
Solarstrom aus der Region

Die Marktgemeinde Kirchheim i. Schw. ist bestrebt, seinen Beitrag an der Energiewende zu leisten.

Hierzu hat der Marktrat in der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022 einen Leitfaden für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen verabschiedet.

Geeignete Flächen in der Gemarkung Kirchheim wurden gemäß diesem Leitfaden an den Standorten Tiefenried und Hasberg definiert. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde ausdrücklich dieses Projekt.

Die abgebildete Gesamtfläche weist eine Flächengröße von 14,26 ha (inklusive Eingrünung) auf.



2. STANDORTWAHL

Maßgebliche Gründe für die Wahl des abgebildeten Gebiets und die Bevorzugung dessen, gegenüber möglichen Planungsalternativen sind:



Der Standort liegt im Außenbereich und ist aufgrund der Topografie sowie bereits bestehender natürlichen Bewaldung und Heckenstrukturen teilweise **abgeschirmt**. Das durchgeführte Blendgutachten weist keinerlei Verletzungen gesetzlicher Grenzwerte auf und zeigt zudem nur das Worst-Case auf. Dieses entspräche 100% Sonnenschein pro Tag und keinerlei Berücksichtigung von Vegetation.



Durch den Bau einer großen PV-Anlage an einem Standort können **Ressourcen** im Marktgebiet **gebündelt** werden. Das Entstehen vieler kleiner PV-Anlagen entspricht nicht der Intention der Marktgemeinde.



Der Standort liegt **außerhalb bestehender Biotope und Schutzgebiete** nach Naturschutzrecht.



Erschließungswege zum angrenzenden örtlichen/überörtlichen Verkehrsnetz sind bereits **vorhanden** und müssen nicht neu geschaffen werden. Die Erholungsnutzung des örtlichen Radweges im Süden sowie des Fernwanderweges im Osten wird nicht eingeschränkt und bleiben frei zugänglich. Die Grundsätze des lt. Regionalplan ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiets“ für Erholung wird von der PV-Anlage nicht eingeschränkt.

2. STANDORTWAHL

Maßgebliche Gründe für die Wahl des abgebildeten Gebiets und die Bevorzugung dessen, gegenüber möglichen Planungsalternativen sind:



Es handelt sich um eine **landwirtschaftlich benachteiligte Fläche** nach EEG23 § 3 Nr. 7 a) und b). Seit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten „landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten“ förderfähig, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung dazu erlassen.

Bayern hat dies mit der „Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen“ getan und unterstützt somit den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Ausgeschlossen sind Flächen, die als Natura 2000-Gebiet festgesetzt oder Teil

eines Biotops im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind. So sollen die Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und PV-Nutzung in Einklang gebracht werden.

Welche Gebiete als „landwirtschaftlich benachteiligt“ gelten, definiert die EU. Generell sind damit Gebiete gemeint, in denen auf Grund ungünstiger Standort- oder Produktionsbedingungen die Aufgabe der Landbewirtschaftung droht.



Die Ansiedlung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen wie dem Plangebiet entspricht daher dem Willen des Gesetzgebers und der Marktgemeinde.



Mit der Photovoltaiknutzung wird die Fläche des Plangebietes vorübergehend der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Nach der zeitlich **befristeten Photovoltaiknutzung** (nach 25 bis 30 Jahren) können die Flächen rückstandslos wieder der Landwirtschaft zugeführt werden. Es findet nur eine minimale Versiegelung der Grundfläche durch z.B. Trafo-Stationen statt.

2. STANDORTWAHL

Maßgebliche Gründe für die Wahl des abgebildeten Gebiets und die Bevorzugung dessen, gegenüber möglichen Planungsalternativen sind:



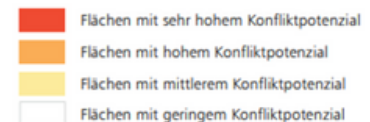
Die Projektgesellschaft hat sich erfolgreich im Bewerbungsprozess um die Einspeisung an der **Einspeisesteckdose** in Balzhausen durchgesetzt. Das Pilotprojekt Einspeisesteckdose – welches am 20.10.2025 durch Hubert Aiwanger eingeweiht wurde – setzt neue Maßstäbe für die effiziente Integration erneuerbarer Energien und zeigt, wie die Energiewende praxisnah, bezahlbar und zukunftsfähig gestaltet werden kann. Das Umspannwerk Balzhausen (Einspeisesteckdose) hatte doppelt so viele Bewerber wie Kapazität durch erneuerbare Projekte, daher wird dieser PV-Park auf absehbare Zeit das einzig realistische PV-Projekt der Gemeinde sein.



Um die Entwicklung für PV-Freiflächenanlagen aktiv zu steuern, hat der Markt Kirchheim sich selbst einen Kriterienkatalog für entsprechende Projekte auferlegt. Als Grundlage hierfür dient die erweiterte Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller. Der Marktrat hat im Anschluss zu entscheiden und abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Genehmigung für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht werden kann. Wie in der nebenstehenden Abbildung erkennbar ist, befindet sich der Solarpark Tiefenried rein in weißen Flächen, sprich Flächen mit geringem Konfliktpotential.



Einstufung des Konfliktpotentials für die Nutzung mit großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen



Quelle: Auszug aus der erweiterten Planungshinweiskarte des Regionalverbands Donau-Iller¹

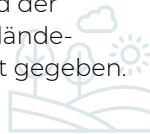
3. KRITERIENKATALOG MARKTGEMEINDE KIRCHHEIM I. SCHW.

Die Kriterien sind als **Abwägungskriterien zu verstehen**. Wenn bei einem Projekt an einem bestimmten Standort nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind, dann kann vom Gemeinderat in der Gesamtschau aller Kriterien grundsätzlich abgewogen werden, ob das Projekt noch als verträglich eingeschätzt werden kann und der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energien überwiegt. Gemäß **§2 EEG** wird die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen als **überragendes öffentliches Interesse** eingestuft und dient der öffentlichen Sicherheit.



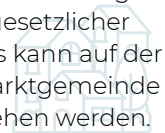
Ausschlusskriterium: Sichtbarkeit/Landschaftsbild

Die Fläche liegt innerhalb der Flächenkulisse mit dem geringsten Konfliktpotential gemäß den regionalen Planhinweiskarten. Die einsehbaren Teile der Anlage werden durch eine 5 m breite zweireihige Hecke eingegrünt und ergänzt dadurch die bestehende Vegetation im Umfeld. Die direkte Einsehbarkeit der Anlage ist aufgrund der topografischen Geländebedingungen nicht gegeben.



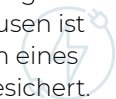
Kriterium: Störungen für Gebäude mit Wohnnutzung

Die Anlage ist durch die bestehende Topografie für die Anwohner in Tiefenried nicht einsehbar. Auch ein Blindgutachten für Haselbach zeigt keine Verletzung gesetzlicher Grenzwerte. Dieses kann auf der Homepage der Marktgemeinde Kirchheim eingesehen werden.



Kriterium: Netzanbindung

Durch die Einspeisezusage am Umspannwerk Balzhausen ist die Anbindung in Form eines erdverlegten Kabels gesichert.



3. KRITERIENKATALOG MARKTGEMEINDE KIRCHHEIM I. SCHW.

Kriterium: Natur- und Artenschutzverträglichkeit, Ausgleichsflächen

Die erforderlichen naturschutzfachlichen Mindestkriterien bei PV-Anlagen werden freiwillig übererfüllt. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch ein Fachbüro bestätigt die Verträglichkeit an diesem Standort.



Kriterium: Regionale Wertschöpfung & Wahrung kommunaler Interessen

Die Projektgesellschaft ist in Tiefenried ansässig und wird ausschließlich dort gewerbesteuerpflichtig. Zusätzlich erhält die Marktgemeinde gemäß §6 EEG 0,2 ct/erzeugter kWh als Vergütung ohne Zweckbindung. Die Marktgemeinde hat damit Anspruch auf eine **jährliche** Vergütung von 35.000 bis 40.000 €. Das heißt die Mittel können für Vereine, Spielplätze, Sanierungen etc. im gesamten Marktgebiet aber auch nur für den Ortsteil Tiefenried verwendet werden.



Sämtliche Kriterien des „Leitfaden für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Marktgemeinde Kirchheim i. Schw.“ wurden berücksichtigt, implementiert und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen Projektgesellschaft und Marktgemeinde geregelt.

4. DATEN & FAKTEN

≈ 19 MWp

Dies ist die Erzeugungsleistung der geplanten Anlage.

2.300

Die Anlagengröße entspricht dem Leistungsvolumen von mehr als 2.300 Dachanlagen auf Einfamilienhäusern.



Große Industriedächer bestehender Firmen können vielmals aufgrund der Statik sowie des Brandschutzes nicht oder nur zu enorm hohen Kosten verwendet werden.

12.600
Tonnen

Dies entspricht einem CO₂-Einsparpotenzial von mehr als 12.600 Tonnen was dem Ausstoß von über 5.000 PKW entspricht.

30×

Der Stromertrag einer PV-Freiflächenanlage auf 1 ha entspricht dem Ertrag einer Biogasverstromung durch Maisanbau auf 30 ha.

21 Tsd.

Die erzeugte Energiemenge von knapp 21.000 MWh/Jahr reicht aus um 5.400 Haushalte mit Strom zu versorgen. Das entspricht einer Vollversorgung der Verwaltungsgemeinschaft.

670/3 m

670 m, so lange ist die Hecke, welche neben der Minimierung der Einsehbarkeit Lebensraum für Tiere bietet. Die Höhe der Anlage ist auf 3 m begrenzt.



Die Komponenten einer Photovoltaikanlage können zu über 95 % recycelt werden.

O/W

Die Ausrichtung der PV-Anlage nach Ost/West bietet den Vorteil, dass der Strom dann erzeugt wird, wann er auch benötigt wird.

16MW/32MWh

Diese Dimension wird der Batteriespeicher in einem späteren Bauabschnitt haben. Dieser ist erforderlich, um Überkapazitäten zu sichern und die Versorgungssicherheit zu garantieren.

5. ÖKOLOGISCHE THEMEN

“Ein ambitionierter Ausbau der Solarenergie in Deutschland ist möglich, ohne Natur und Landwirtschaft zu gefährden.”

Umweltbundesamt²

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht vor, die Kapazität von PV-Anlagen von derzeit rund 112 Gigawatt (GW) **bis 2040 auf 400 GW zu erhöhen**. Um möglichst wenig Fläche in Anspruch zu nehmen, sind Photovoltaikanlagen auf Dächern oder versiegelten Flächen selbstverständlich die beste Lösung, allerdings reicht dies allein nicht aus. Um die EEG-Ziele erreichen zu können, sind **PV-Anlagen auch auf Freiflächen unverzichtbar**. Dies kann – wie mehrfach in der Praxis bewiesen – auch im Einklang mit der Natur und Landschaft realisiert werden.

5. ÖKOLOGISCHE THEMEN

Das geplante Vorhaben in Tiefenried weist hierbei folgende positiven Effekte für die bestehende Gebietskulisse auf:



Durch die Extensivierung und ein angepasstes Pflegekonzept bleibt der Eintrag von Dünger, Nitrat, Pflanzenschutzmitteln, etc. aus, was einen positiven Effekt auf den Boden- und Wasserhaushalt hat. Durch die Schonung der Fläche entsteht ein neuer Lebensraum für Vögel, Insekten und Pflanzen.



Auch durch die geringere Befahrung mit schweren Maschinen wird die pflanzliche und tierische Artenvielfalt vor Ort gesteigert.



Der Zaun des Solarparks wird mit einem Abstand zum Boden von min. 15 cm realisiert, um die Durchgängigkeit für Niederwild zu garantieren.



Durch die Einbringung von Regionalsaatgut und Biotopelementen kann ein für die Flora und Fauna angepasstes Habitat gefördert werden.



Die naturschutzrechtliche Kartierung ergab **keine artenschutzrechtlichen Konflikte**. Das entsprechende Gutachten kann auf der Website der Marktgemeinde eingesehen werden.



Die Beweidung der PV-Anlage mit Schafen hat sich bisher als äußerst naturverträglich herausgestellt.



5. ÖKOLOGISCHE THEMEN

Das geplante Vorhaben in Tiefenried weist hierbei folgende positiven Effekte für die bestehende Gebietskulisse auf:



Die aktuell landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen können nach der PV-Nutzung wieder restlos in landwirtschaftliche Flächen umgewandelt werden da Sie nicht wie Bau-/Gewerbegebiete die Fläche dauerhaft versiegeln. Zu Rückbau und Entsorgung nach Ende der Laufzeit hat sich die Projektgesellschaft bereits vertraglich gegenüber den Grundstückseigentümern und der Gemeinde verpflichtet. Der Betreiber trägt hierfür sämtliche Kosten. Dieser Verpflichtung wird im Zug einer Bürgschaft durch den Betreiber Rechnung getragen.



Durch die Extensivierung und festgesetzte Flächenpflege wird eine Aufwertung der Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen.



Die durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung lässt unter Einhaltung weniger Vermeidungsmaßnahmen während des Baus keine Verschlechterung durch das Entstehen der PV-Anlage für dieses Gebiet erkennen. Die Artenvielfalt im Ausgangszustand wird vom Fachbüro als durchschnittlich bewertet und es treten keine besonders geschützten Arten auf.



Die vorherrschenden Biotope und Eingrünungen bleiben unberührt. Die Feldinseln und Waldstrukturen reduzieren die visuelle Erscheinung und damit die Einwirkung auf das Landschaftsbild und erhöhen zugleich die Strukturvielfalt.



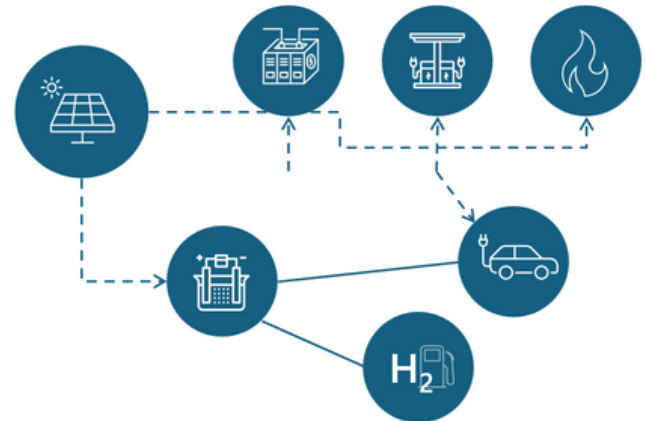
Mit diesem Projekt soll gezeigt werden, dass Photovoltaikanlagen im Einklang mit der Natur realisiert werden können und somit zu einer Aufwertung von Flächen beitragen.

6. ERNEUERBAREN STROM FÜR DIE VERKEHRS- UND WÄRMEWENDE

Perspektivisch kann der vor Ort erzeugte erneuerbare Strom, im Rahmen der Sektorenkopplung für die unterschiedlichsten Anwendungsfälle verwendet werden.

Der lokal erzeugte Grünstrom kann:

- über E-Ladestationen in CO₂-neutrale Mobilität für PKW & LKW eingesetzt werden.
- durch Großwärmepumpen Nah- und Fernwärmenetze speisen und so die Wärmewende gelingen lassen.
- in Batteriespeichern zwischengepuffert werden, um auch in der Nacht oder an bewölkten Tagen Elektrizität zu haben.
- durch Direktleitungen an regionale Großverbraucher der Industrie angebunden werden.
- signifikant dem Klimawandel entgegenwirken und zudem Unabhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland schaffen.
- in der Zukunft betrachtet durch einen Elektrolyseur in grünen Wasserstoff gewandelt werden.
- so viel mehr als nur ins Stromnetz einspeisen.



7. PROJEKTGESELLSCHAFT & BETEILIGUNG



Die "Tiefenrieder Sonnenschein GbR" wird getragen von den ortsansässigen Familien Manfred Höld, Stephan Lochbronner und Julian Paulus. In der Mehrheit haben diese ihre landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben. Sie wollen aus Überzeugung ihre Flächen einer nachhaltigen, sauberen und sicheren Stromproduktion zur Verfügung stellen. Zur Projektumsetzung haben sich diese Familien aktiv für die e-con-energie GmbH aus Memmingen als Partner entschieden. Die e-con-energie GmbH ist Teil der Alois Müller Unternehmensgruppe mit Sitz in Ungerhausen. Das fest in Familienhand geführte Unternehmen besitzt große Erfahrung bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und Anlagenbau. Der geschäftsführende Gesellschafter Andreas Müller hat für dieses Projekt persönliches Engagement und große Kooperationsbereitschaft mit der Marktgemeinde bewiesen.



Eine Beteiligung ist für alle Gesellschafter der Tiefenrieder Sonnenschein GbR sowie für alle Flächenbesitzer in Tiefenried und Hasberg möglich. Auch die Marktgemeinde Kirchheim kann sich in beliebiger Höhe beteiligen.



Eine Bürgerbeteiligung ist mit mindestens 1/8 des Parks vorgesehen. Auch hierzu hat sich die Projektgesellschaft gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet. Für die Bürgerbeteiligung ist eine eigene Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG oder Genossenschaft vorgesehen, die unmittelbar an der Betreibergesellschaft (auch an stillen Reserven) beteiligt ist. Dies stellt einen deutlichen Vorteil gegenüber anderen Investitionsmodellen (z. B. Nachrangdarlehen) dar. Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung soll erst nach erfolgreicher Realisierung des Projekts erfolgen. Erst dann stehen wichtige Parameter wie Investitionskosten, Finanzierung und Einspeisevergütung fest, die für eine positive Wirtschaftlichkeit maßgeblich sind. Dies bedeutet, dass zunächst allein die Projektgesellschaft die wirtschaftlichen Risiken bis zur Inbetriebnahme trägt. Sobald die genauen Parameter für eine künftige Bürgerbeteiligung feststehen, werden die Bürger der Marktgemeinde nochmals gesondert darüber informiert.

8. VORGABEN BUNDES- REGIERUNG ZIELSETZUNG

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage leistet einen zentralen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge, zur regionalen Wertschöpfung und zur Erreichung der Klimaziele von Land und Bund. Sie ergänzt bestehende Dachanlagen sinnvoll und schafft die Grundlage für eine bezahlbare, krisensichere und klimaneutrale Energieversorgung vor Ort.



Das bundesweite Ziel von 215 GW bis 2030 (400 GW bis 2040) umfasst sowohl Dach- als auch Freiflächen-PV. Von letzterer wird erwartet, dass sie etwa 50 % des Zubaus ausmacht, sprich ca. 100 GW insgesamt auf Freiflächen.



Daraus ergibt sich ein jährlicher Zusatzflächenbedarf von etwa 8-10 GW pro Jahr entsprechend ca. 8.000-10.000 ha pro Jahr Freiflächen-PV.



Daher befürworten die Marktgemeinde und die Region dieses Projekt, um aktiv die Energiewende zu gestalten und gleichzeitig einen Mehrwert vor Ort zu schaffen. Gemeinsam für die Region: Solarstrom aus der Heimat!



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Tiefenrieder Sonnenschein GbR
Derndorfer Straße 1
87757 Tiefenried

LITERATURVERZEICHNIS

1 zu Seite 5: Regionalverband Donau-Iller. (2022, 25. Oktober). Erweiterte Planungshinweiskarte Freiflächen-Photovoltaik, Kachel 13 [Karte]. Regionalverband Donau-Iller. https://www.rvdi.de/fileadmin/Service/2022-10-25_DL-PA/Planhinweiskarte_erweitert/Erweiterte_Planhinweiskarte-PV_Kachel_13.pdf

2 zu Seite 9: Umweltbundesamt. (2025, 18. Dezember). UBA-Studie: So gelingt der umweltschonende Solarausbau (Pressemitteilung Nr. 44/2025). Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-studie-so-gelingt-der-umweltschonende>

